

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Dr. Thomas Gambke, Lisa Paus, Birgitt Bender, Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Dr. Tobias Lindner, Elisabeth Scharfenberg, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/10974, 17/11474, 17/13524 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/.../EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Anpassung des Aufsichtsrechts an die Verordnung (EU) Nr. .../2012 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRD IV-Umsetzungsgesetz)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 96 Absatz 15 wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„CRR-Institute haben die in § 26a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 bis 6 bezeichneten Angaben erstmals zum 1. Januar 2014 und danach einmal jährlich offenzulegen.“

2. Die Sätze 2 und 3 werden aufgehoben.

Berlin, den 14. Mai 2013

**Renate Knast, Jürgen Trittin und Fraktion**

### **Begründung**

Zu Nummer 1

Die Änderung führt zu einer früheren Umsetzung des Country-by-Country-Reporting für CRR-Institute. Das Country-by-Country-Reporting wurde auf Druck des Europäischen Parlaments in die CRD IV aufgenommen. Aufgrund eines Kompromisses soll es erst 2015 eingeführt werden. Die Änderung führt hingegen zu einer Offenlegungspflicht bereits ab 2014.

Die Deutsche Bank machte in ihrem Finanzbericht von 2011 auch die „vorteilhafte geografische Verteilung des Konzernergebnisses“ für eine verhältnismäßig niedrige effektive Steuerquote von nur 20 Prozent verantwortlich. Möglich wird dies durch eine Vielzahl an Tochtergesellschaften in Steueroasen, also Jurisdiktionen mit einem hohen Geheimhaltungsgrad und sehr niedrigen Steuersätzen. Dieses Beispiel zeigt ein Problem, das vor allem für größere Kreditinstitute generell gilt und fiskalisch großen Schaden anrichtet: Gewinnverlagerungen und internationale Steuergestaltung. Eine rasche Umsetzung der Offenlegungsvorschriften ist vor diesem Hintergrund dringend geboten.

Steuern müssen dort gezahlt werden, wo die tatsächliche Wertschöpfung stattfindet und öffentliche Güter in Anspruch werden. Die Praxis heute sieht aber anders aus: Über Gewinnverlagerungen in Steueroasen ist vielen großen, grenzüberschreitend tätigen Unternehmen möglich, ihre Steuerlast erheblich zu senken. Dies gilt nicht nur, aber auch für Kreditinstitute. Ausgleichen müssen dies die regional und national tätigen Kreditinstitute mit einer höheren Steuerlast. So erklärt sich, warum im Zeitraum von 1999 bis 2009 Großbanken lediglich Steuern in Höhe von insgesamt rund 4 Mrd. Euro gezahlt haben, während die Sparkassen rund 23 Mrd. Euro an den Fiskus überwiesen haben.

Die Verhinderung dieser Art von illegitimer Gewinnverlagerung ist ein wichtiges Ziel, benötigt jedoch die Kooperationsbereitschaft der involvierten Gebiete. Diese internationalen Verhandlungen sind wichtig, werden aber langwierig sein. Als ersten Schritt brauchen wir daher Transparenz über die Zahlungsflüsse und Aktivitäten der Finanzinstitute mittels einer länderbezogenen Berichterstattung. Denn sobald deutlich wird, wo und in welcher Höhe Finanzinstitute Steuern auf ihre Gewinne zahlen und wie dies im Verhältnis zur ihrer tatsächlichen wirtschaftlichen Aktivität an diesem Ort steht, ist es der Zivilgesellschaft und anderen politischen Akteuren möglich, Druck auf die Finanzinstitute aufzubauen.

Im Antrag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Steuerliche Transparenz von multinationalen Unternehmen herstellen – Country-by-Country und Project-by-Project-Reporting einführen“ (Bundestagsdrucksache 17/11075) wurde die Notwendigkeit länderbezogener Berichterstattung ausführlich dargelegt.

Angesichts des Vertrauensverlustes durch die Finanzkrise, der hohen entstandenen Kosten zur Rettung von Kreditinstituten sowie ihrer besonderen Möglichkeiten zur Gewinnverlagerung ist die zügige Einführung für diesen Sektor gerechtfertigt. Deutschland würde sich damit neben Frankreich zum Vorreiter im Kampf gegen Steuervermeidung machen – ein Ziel, das zurzeit intensiv in den Beratungen der G8, G20 und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung diskutiert wird und in denen die länderbezogene Berichterstattung für Kreditinstitute eine herausgehobene Rolle spielt.

Zu Nummer 2

Die Transparenzvorschriften, die das Europäische Parlament im Rahmen der CRD IV verhandelt hat, sind als Minderanforderungen konzipiert. Die Bundesregierung wollte sich durch den bisherigen Satz 3 eine Hintertür offenhalten, um bei einer Absenkung oder weiteren Verschiebung der Wirksamkeit der Mindestanforderungen durch die Europäische Kommission sofort nachziehen zu können. Eine weitere Verzögerung oder Absenkung würde die Lösung der in Nummer 1 dargelegten Probleme jedoch weiter verzögern und ist daher abzulehnen.